



Presseinformation

zur 6. Sitzung des Kreisausschusses
am 28.06.2021

TOP 3

Ehrenamtliche des Landkreises Fürth, Abberufung und Bestellung kommunaler Behindertenbeauftragter

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.07.2017 wurde Herr Stephan Beck mit Wirkung vom 01.08.2017 für die Dauer von fünf Jahren als Kommunalen Behindertenbeauftragter bestellt.

Herr Beck hat nun aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt vom Amt des Kommunalen Behindertenbeauftragten zum 30.04.2021 erklärt und gleichzeitig seine Bereitschaft signalisiert, das Amt bis zur Ernennung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers weiterhin auszuüben.

Nach der Ankündigung von Herrn Beck haben in der Verwaltung Überlegungen zur Nachbesetzung des Amtes stattgefunden und es wurden Gespräche geführt.

Seitens der Verwaltung wird als Nachfolger Herr Christian Siegling vorgeschlagen. Herr Siegling ist als Leiter des Sachgebietes Wohnungswesen im Landratsamt Fürth sehr gut vernetzt und sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus persönlichen Gründen sehr gut für das Amt des Kommunalen Behindertenbeauftragten geeignet.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Christian Siegling mit Wirkung vom 06.07.2021 für die Dauer von fünf Jahren als Kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Das Vorgehen wurde mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Herr Siegling erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 169,13 Euro. Es erfolgt eine automatische Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der Besoldungserhöhungen der Grundgehälter der Besoldungsgruppe A und B.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Mit Wirkung vom 05.07.2021 wird Herr Stephan Beck vom Amt des Kommunalen Behindertenbeauftragten abberufen.

Mit Wirkung vom 06.07.2021 wird Herr Christian Siegling für die Dauer von fünf Jahren als Kommunalen Behindertenbeauftragter bestellt.